

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde (für das Plangebiet „Skate- und Bewegungspark“) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 30.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde für das Plangebiet „Skate- und Bewegungspark“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts dazu liegt in der Zeit

vom 15.07.2022 bis zum 16.08.2022

während der Dienstzeit (Montag 8.00 - 15.30 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr sowie Freitag 8.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 25, Flur 3, Gemarkung Eckernförde,

im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie der Bundesstraße 76,

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Bahntrasse Kiel-Flensburg,

im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Straße Schulweg.

Das Plangebiet weist eine Fläche von 2,95 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 27.FNP-Änderung

Übergeordnete Planungen:

- (2) Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) des Landes Schleswig-Holstein (2021)
- (3) Landschaftsprogramm (LaPro) Schleswig-Holstein (1999)
- (4) Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2000)
- (5) Landschaftsplan der Stadt Eckernförde (1992)
- (6) Büro Petersen Pörksen Partner, Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Eckernförde, Fortschreibung, Lübeck (2018)

Gutachten und Untersuchungen:

- (7) Artenschutzprüfung (BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, Mai 2022)

- (8) Biotypenkartierung (BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, April 2022)
- (9) Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, Eckernförde, Oktober 2019)
- (10) Bauvorhaben: Eckernförde, B-Plan 75 „Skaterpark“ Altlastenuntersuchungen - Detailuntersuchung der KW-Konzentration um den Aufschluss BS 4 herum (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, Eckernförde Mai 2022)
- (11) Lärmtechnische Untersuchung Sportanlagenlärm (Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, April 2022)
- (12) Entwässerungskonzept/ Berechnung der Wasserhaushaltsbilanzierung mit dem Programm A-RW 1 (Merkel Ingenieur Consult, Kiel, April 2022)

Digitale Datenbanken:

- (13) Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein.
www.umweltdaten.landsh.de

Umweltrelevante Stellungnahmen:

- (14) umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 75 und der 27. FNP-Änderung (Zeitraum 18.05. bis 19.06.2020):
 - a. Wasser- und Bodenverband Am Noor (20.05.2020)
 - b. Deutsche Bahn AG I DB Immobilien I Region Nord (11.06.2020)
 - c. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Umwelt (18.06.2020)
 - d. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall (18.06.2020)
 - e. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde (18.06.2020)
 - f. Kreis Rendsburg-Eckernförde - IT Service (18.06.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Auswirkungen einer Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen und Maßnahmenflächen auf die verschiedenen Umweltbelange, verteilt auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Landschaftsbild wurden geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (9), (10) und (11) sowie in den Stellungnahmen der Deutsche Bahn AG I DB Immobilien I Region Nord, und des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Untere Naturschutzbehörde,
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen und Emissionen (Lärm) und zum notwendigen Immissionsschutz für angrenzende schutzwürdige Nutzungen, zur Freizeit- und Erholungsfunktion, sowie eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Lebensgrundlage des Menschen, z. B. auf die Trinkwasserversorgung aufgrund des durch Versiegelung erhöhten oberflächigen Abflusses

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- **Aspekt Fauna:** Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell vorkommenden Tierarten (insbesondere Fledermäuse, Kammmolch und Brutvögel), sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe
- **Aspekt Flora:** Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorhandensein von geschützten Pflanzenarten, zu gesetzlich geschützten Biotopen sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (9), (10), (12) und (13) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 – Umwelt, Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall sowie Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodenbeschaffenheit, zur Topographie, zur aktuellen und ehemaligen Flächennutzung, zur geplanten Aufschüttung, zur Bodenversiegelung, Entwässerung, zu Altlastenflächen und deren Sanierung, zum Hochwasserrisikogebiet sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (8) und (12) sowie in den Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor, der Deutsche Bahn AG I DB Immobilien I Region Nord sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abteilung 2.2 - Wasser, Bodenschutz und Abfall und Abteilung 2.2 - Umwelt
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu geplanten Eingriffen (Erhöhung des oberflächigen Abflusses, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, geplante Verrohrung des vorhandenen Vorfluters, Überbauung von Wasserflächen) sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft**

- finden sich in (1), (4) und (5)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur klimatischen und lufthygienischen Situation, zur Bedeutung des Vorhabens für den globalen Klimawandel sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur räumlichen Gliederung und Ausstattung mit Landschaftselementen, zur Topographie, zur Erholungseignung sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **15.07.2022** auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link

<https://bob-sh.de/plan/fnp27ae-eckernfoerde>

eingestellt. Dort können auch Stellungnahmen dazu direkt online abgegeben werden.

Weiterhin können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde abgegeben werden oder per E-Mail an bobsh@eckernfoerde.de.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord) sowie auf der Homepage der Stadt Eckernförde (<https://www.eckernfoerde.de>) zugänglich gemacht.

Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 01.07.2022

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

In Vertretung



Katrin Heldt

(Heldt)
Erste Stadträtin



Anlage:
- Übersichtsplan Geltungsbereich

27. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STRASSE SCHULWEG ZWISCHEN DER BUNDESSTRASSE
B 76 / FLENSBURGER STRASSE UND DER BAHNLINIE KIEL - FLENSBURG

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab

